

## Nutzung digitaler Medien

Elektronische Geräte wie Handys, Smartphones, Tablets oder Notebooks (im Weiteren „digitale Medien“ genannt) sind Hilfsmittel, um den Alltag beruflich, schulisch und privat zu organisieren und zu strukturieren. Ihre Nutzung in der Schule dient unterrichtlichen, organisatorischen und kommunikativen Zwecken.

1. In den Pausen und Freistunden ist die Nutzung im gesamten Gebäude verboten.  
Ausnahme 1: Alle Schülerinnen und Schüler dürfen im Schulhofbereich Haupteingang telefonieren, sowie SMS oder E-Mails versenden.  
Ausnahme 2: Alle Schülerinnen und Schüler dürfen zum Zwecke des Lernens im Selbstlernzentrum auch private digitale Medien benutzen.  
Ausnahme 3: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 dürfen auf dem Marktplatz „C - Rot“ und im „Schwalbennest“ digitale Medien nutzen.
2. Die Nutzung im Unterricht bedarf der Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft. Ansonsten sind private digitale Medien ausgeschaltet und außer Sicht aufzubewahren. Die unerlaubte Nutzung digitaler Medien während Klassenarbeiten wird als Täuschungsversuch gewertet.
3. Im gesamten schulischen Tagesverlauf und auf Schulveranstaltungen (auch Exkursionen) ist es generell nicht gestattet, Foto- und Filmaufzeichnungen anderer Personen zu machen oder Computerspiele zu spielen. Ausnahmen sind mit Lehrkräften abzusprechen.
4. Bei missbräuchlicher Nutzung können die Geräte für den Rest einer Unterrichtsstunde bzw. -doppelstunde von der Lehrkraft eingezogen werden. Außerhalb der Unterrichtszeit können Verstöße namentlich zur weiteren Ahndung an die jeweilige Stufenleitung gemeldet werden. In diesen Fällen gilt jedoch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.
5. Strafbare Handlungen, wie das Versenden von illegalem oder anstößigem Material während der Schulzeit, aber auch Beleidigungen, Beschimpfungen, üble Nachrede und Formen des Mobbings zum Beispiel über soziale Netzwerke während der Schulzeit werden gemäß der Schulvereinbarung konsequent verfolgt und ggf. an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben.